

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2016/129
öffentlich		
Datum 14.10.2016	Aktenzeichen St 3.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Nachrücken eines Stadtverordneten

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Stadtverordnetenversammlung	31.10.2016	Bürgervorsteher Wilde
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss	
X	Abschlussbericht bis	
	Berichterstattung nicht erforderlich	

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz in Verbindung mit § 67 Gemeinde- und Kreiswahlordnung rückt für den direkt gewählten Bewerber der CDU-Fraktion, Herr Christian Conring, der nächste Listenbewerber, Herr Uwe Gaumann, nach.

Herr Gaumann wird vom Bürgervorsteher in sein Amt eingeführt und per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichtet.

Sachverhalt:

Der bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 direkt gewählte Bewerber der CDU-Fraktion, Herr Christian Conring, ist mit Wirkung vom 9. Oktober 2016 zurückgetreten.

Nach der vom Vorstand der CDU zur Gemeindewahl 2013 eingereichten Liste ist ein Nachrücken möglich.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz wird hiermit Herr Uwe Gaumann, Wulfsdorfer Weg 137, 22926 Ahrensburg, nach dem Listenvorschlag der CDU als nächster Bewerber festgestellt. Herr Gaumann gehört der CDU seit der Gemeindewahl ununterbrochen an. Er hat schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Michael Sarach
Bürgermeister